

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

zum Thema:

CDU und SPD verbrennen Berlins Wälder – keine Strategie für Holzverbrennung

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19038
vom 02.05.2024

über CDU und SPD verbrennen Berlins Wälder - keine Strategie für Holzverbrennung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die BEW Berliner Energie und Wärme (BEW) sowie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an der entsprechenden gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

1. Wie wird die Unternehmensstruktur des neuen Unternehmens „Berlin Energie Rekom 3“ aussehen und wie wird der demokratische Einfluss des Abgeordnetenhauses sichergestellt?

Zu 1.:

Das Land Berlin erwarb die BEW Berliner Energie und Wärme AG (BEW, vormals Vattenfall Wärme Berlin AG) nicht unmittelbar, sondern durch die zu diesem Zweck gegründete 100%ige Landesgesellschaft Berlin Energie Rekom 3 GmbH (Rekom 3). Die Aufgaben der Rekom 3 beschränken sich auf die Finanzierung des Erwerbs, das Halten der erworbenen Geschäftsanteile sowie die Vorhaltung einer ersten Brückenfinanzierung für die BEW. Operative Aufgaben wird die Rekom 3 nicht übernehmen; die Gesellschaftsstruktur ist entsprechend schlank gehalten. Diese Finanzierungstätigkeit wird unmittelbar mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt und durch diese kontrolliert.

Der Einfluss des Abgeordnetenhauses auf die BEW sowie die Rekom 3 besteht analog zu den anderen Landesunternehmen. Die Unternehmen werden künftig in den entsprechenden

Berichtsformaten an das Abgeordnetenhaus berücksichtigt und den Ausschüssen für Rückfragen zur Verfügung stehen.

2. Wie steht der Senat zum „Dekarbonisierungsfahrplan“ für die Fernwärme von Vattenfall hinsichtlich der großen Mengen Holz, Müllverbrennung und Wasserstoff, die darin als Ersatz für Kohle und Erdgas hauptsächlich vorgesehen sind?

Zu 2.:

Das Land Berlin hat sich das Ziel einer Dekarbonisierung der Fernwärme bis spätestens 2040 bis 2045 gesetzt. Mit § 31 Abs. 1 des Wärmeplanungsgesetzes wurde auch im Bundesrecht das Ziel der vollständigen Klimaneutralität in Wärmenetzen bis zum Jahr 2045 festgeschrieben.

Nach dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz waren die Betreiber von allgemeinen Wärmeversorgungsnetzen im Land Berlin gehalten, einen diesen gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Dekarbonisierungsfahrplan für ihre Netze zu erstellen. Dieser Pflicht sind die Fernwärmeversorgungsunternehmen nachgekommen. Die Schlüssigkeit der Pläne wird gegenwärtig von der Regulierungsbehörde für Fernwärme bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Austausch mit den Fernwärmenetzbetreibern näher geprüft. In diesem Zusammenhang steht die Fernwärmeregulierung auch mit der BEW im Austausch. Dabei werden insbesondere auch die jeweiligen Potentiale der einzelnen herangezogenen Energieträger im skizzierten Dekarbonisierungspfad hinterfragt.

Die Transformation der Fernwärmenetze stellt für die Betreiber wie auch gesamtgesellschaftlich eine enorme Herausforderung dar, die erheblicher Anstrengungen bedarf. Insbesondere vor dem Hintergrund einer vergleichsweise geringen Flächenverfügbarkeit in stark verdichteten städtischen Bereichen Berlins und des begrenzten Potentials an Erneuerbaren Energien im städtischen Raum werden im Rahmen der Wärmeplanung alle verfügbaren erneuerbaren und nachhaltigen Wärmequellen zu untersuchen sein, um eine bezahlbare und klimaschonende Wärmeversorgung zu ermöglichen. Die Planungen müssen dabei Unvorhersehbarkeiten bei den zu treffenden Annahmen berücksichtigen und daher gewisse Flexibilitäten mitdenken, da insbesondere Potentiale und Kosten der CO₂-freien Wärme bzw. der unvermeidbaren Abwärme gegenwärtig oftmals noch nicht sicher abgeschätzt werden können.

So ist auch der zukünftige Preis für eine Wärmegewinnung aus Wasserstoff gegenwärtig weitgehend unbekannt. Auf Grund der begrenzten Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff besteht eine Nutzungskonkurrenz, die die Einsatzmöglichkeit für die Wärmeversorgung beschränken wird. Nichtsdestotrotz bereitet sich das Land Berlin darauf vor, Wasserstoff im Rahmen der Dekarbonisierung der Fernwärme nutzbar zu machen. In Berlin wurde ein Phasenmodell entwickelt, um das Berliner Gasnetz für den Transport von Wasserstoff zu ertüchtigen. Das Startnetz soll 2030 in der Lage sein, fast 50 Prozent des gesamten Berliner Gasverbrauchs durch Wasserstoff zu ersetzen.

Auch die teilweise Dekarbonisierung der Fernwärme durch den Einsatz von Biomasse muss betrachtet werden, um alle Potentiale einer klimaschonenden Wärmegewinnung auszuschöpfen. Bei Holz und Anbaubiomasse bestehen Nutzungskonkurrenzen und es stellen sich zudem Fragen der Nachhaltigkeit, die zu prüfen sind, um einen sinnvollen und vertretbaren Einsatz zu gewährleisten. § 31 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz sieht eine Deckelung des Anteils an Biomasse an der jährlich erzeugten Wärmemenge in Berlin perspektivisch auf 15 Prozent vor.

3. Wurden in der Kaufvereinbarung mit Vattenfall Regelungen getroffen zur Umsetzung des bisherigen Dekarbonisierungsfahrplans von Vattenfall, an welche das Land Berlin gebunden ist?

Zu 3.:

Im Vertrag über den Kauf und die Abtretung aller Aktien an die Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft wurden keine diesbezüglichen Regelungen getroffen. Der Dekarbonisierungsfahrplan, den die Vattenfall Wärme Berlin AG gemäß § 22 EWG Bln am 30.06.2023 vorlegte, bindet das Land Berlin nicht. Der Vorstand wird nunmehr zusammen mit den Aufsichtsgremien und den landesseitig zuständigen Stellen die Planungen der BEW auf die Ziele des Landes ausrichten.

4. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Vattenfall kurz vor dem Verkauf das Planverfahren zum neuen Kraftwerk am Standort Reuter West eingeleitet hat?
- a) Hatte der Senat darüber im Vorfeld Kenntnis? Wenn ja, wie war der Senat in diese Entscheidung eingebunden?
5. Wie beurteilt der Senat, dass bereits jetzt mit dem Genehmigungsverfahren zu Reuter-West Tatsachen geschaffen werden, bevor eine vollständige Potenzialermittlung für Geothermie sowie auch für Biomasse und keine kommunale Wärmeplanung vorliegen?

Zu 4. und 5.:

Ein Plan- oder Genehmigungsverfahren zum Kraftwerk Reuter-West ist dem Senat nicht bekannt.

6. Wie geht der Senat mit der im Jahr 2021 um zehn Jahre verlängerten Nachhaltigkeitsvereinbarung mit Vattenfall um, wenn diese Vereinbarung nun mit einem kommunalen Landesunternehmen besteht?

Zu 6.:

Im Jahr 2011 haben Berlin und Vattenfall Wärme Berlin AG eine Vereinbarung zur nachhaltigen Beschaffung von Biomasse geschlossen, die 2021 erneuert und bis 2030 verlängert wurde. Vattenfall verpflichtete sich, nur Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu nutzen. Die Biomasse stammt aus verschiedenen Quellen wie Forstwirtschaft, Industrie und Landschaftspflege. Die Vereinbarung legt Kriterien zum Schutz von Biotopen und Artenvielfalt fest. Soziale Aspekte wie faire Bezahlung der Lieferanten werden ebenfalls berücksichtigt. Alle zwei Jahre erfolgt eine externe Überprüfung der Dokumente und Ergebnisse werden veröffentlicht. Die Nachhaltigkeitsstandards der Vereinbarung sollen

grundsätzlich weiterhin für das kommunale Landesunternehmen gelten. Wenn eine kommunale Wärmeplanung, Zielbilder für die BEW und ein Ausstieg aus den fossilen Energieträgern zur Wärmeversorgung vorliegt, ist zu prüfen, ob es weiterhin einer gesonderten Nachhaltigkeitsvereinbarung bedarf.

7. Wie bewertet der Senat die Pläne zur Altholzverbrennung (BSR Planung Altholzkraftwerk in Gradestraße sowie in Reuter-West) hinsichtlich der bereits jetzt begrenzten Verfügbarkeit von Altholz und der Tatsache, dass die thermische Verwertung Altholzklassen 1-2 einer angestrebten Kreislaufwirtschaft gegenübersteht? Begründung ebenfalls mit Blick auf Nationale Biomassestrategie erbeten.

Zu 7.:

Die BSR teilt mit, dass sie sich in der Planung zum Aufbau einer kaskadischen Altholz- und Sperrmüllverwertung am Standort Gradestraße befinden. Dort sollen Altholz und Sperrmüll in einer sogenannten Recyclinghalle mit Sortieraggregaten vom Stand der Technik aufbereitet und die stofflich verwertbaren Bestandteile, insbesondere Altholz der Kategorie 1 und 2, Metalle und Kunststoffe, ausgeschleußt werden. Ausschließlich nicht stofflich verwertbare Reststoffe aus der Aufbereitung in der Recyclinghalle, insbesondere Altholz der Kategorie 3, sollen in dem, in direkter Nachbarschaft geplantem, Biomasseheizkraftwerk energetisch verwertet werden.

Altholz der Kategorie 1 und 2 aus der Recyclinghalle sollen vollständig stofflich verwertet werden. Laut BSR sind die Annahmekriterien der stofflichen Verwerter jedoch nicht zwingend deckungsgleich mit den Altholzkategorien, so dass eine energetische Verwertung von Teilen des Altholz der Kategorie 2 nicht ausgeschlossen werden kann. Hier besteht laut BSR kein Widerspruch mit der Kreislaufwirtschaft oder dem Abfallwirtschaftskonzept 2030 von Berlin. Letztes sieht vor „nicht vermeidbare Abfälle und Klimaschutz- und Ressourcenaspekte für das Land Berlin optimal zu nutzen.“ Die Sperrmüll- und Altholzsammelmengen der BSR, befinden sich seit mehreren Jahren auf ähnlich hohem Niveau. Bisher wurden diese nur eingeschränkt aufbereitet und zum Teil in Anlagen ohne Kraftwärmekopplung in Brandenburg energetisch verwertet.

Der Berliner Senat begrüßt die Planung der Bioenergieanlage der BSR als wichtigen Beitrag zur fossilarmen Fernwärmeversorgung der Berlinerinnen und Berliner und sieht für die Berliner Sperrmüll- und Altholzmengen keine marktverzerrende Verwertungskonkurrenz zu bestehenden Anlagen.

Die Verabschiedung der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) war ursprünglich für Herbst 2023 geplant. Dem Senat ist bisher keine Veröffentlichung bekannt. Eine Begründung mit Blick auf das benannte Papier zu Altholzverwertung kann daher nicht erfolgen.

8. Laut Planungen beläuft sich die zukünftige Frischholzmasse auf rund 500.000 (laut Vattenfall) bzw. 1,4 Mio. Tonnen (laut Nabu) für die Holz-Heizkraftwerke Reuter-West sowie Klingenberg – Wie bewertet der Senat, dass diese große Menge Holz verfeuert wird, ebenfalls vor dem Hintergrund, dass noch keine Biomassepotenzialstudie vorliegt?

- a) Woher werden die benötigten Holzmengen für die Berliner Wärme herkommen? Welcher Einzugsradius ist geplant?
- b) Gibt es schon Absprachen oder gar Lieferverträge mit anderen Bundesländern?

Zu 8 a.:

Die BEW teilt hierzu mit, dass die Biomasse aus nachhaltigen Quellen beschafft wird, so dass die Ziele für die Einsparung von Emissionen auch unter Berücksichtigung der Emissionen aus dem Transport sicher eingehalten werden. Außerdem erfolgt laut BEW die Beschaffung nur aus Quellen, für die die Nachhaltigkeit überprüft und auditiert werden kann. Je nach Biomasseart und Transportmedium ergeben sich unterschiedliche Beschaffungsradien.

Aufgrund des steigenden Bedarfs wird das Spektrum der eingesetzten Biomassearten erweitert. Der derzeitige Planungsstand sieht für den Biomasseeinsatz die Priorisierung von Altholz, Agrarholz und Landschaftspflegematerialien vor.

Zur Bewertung wird auf die Antwort zu Ziffer 2 verwiesen.

Zu 8 b.:

Die BEW gibt an, dass neben den bereits bestehenden Lieferverträgen, die BEW Marktanfragen bei weiteren Anbietern platziert hat. Von diesen wurde die Verfügbarkeit der entsprechenden Mengen signalisiert. Verbindliche zusätzliche Lieferverträge sind noch nicht geschlossen worden.

Hinsichtlich der adressierten Potenzialerhebung zur thermischen Nutzung von Biomasse wird darauf hingewiesen, dass hierbei lediglich die möglichen Potenziale innerhalb der Landesgrenzen des Landes Berlin betrachtet wurden.

Berlin, den 16.05.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe